

Teilzeitanträge NRW - immer mindestens 6 Monate Frist?

Beitrag von „WillG“ vom 13. Oktober 2025 15:15

Man muss vielleicht auch nicht immer gleich ein Vortäuschen und einen "gravierenden Dienstpflichtverstoß" unterstellen.

Vielleicht, und so klingt das im Ausgangspunkt, ist die TE gerade von der Situation massiv überfordert und weiß nicht, wie sie das alles stemmen soll. In so einem Fall würde jeder Arzt entsprechende Maßnahmen ergreifen, das hat dann überhaupt nichts mit dem "Vortäuschen einer Erkrankung" oder einem "Krankschreiben ohne vorliegen einer Erkrankung" zu tun.

Es gibt im Beamtentum übrigens auch eine Pflicht zur Erhaltung der Gesundheit. Die wird aber von Leitungsseite komischerweise nie im Kontext des Begriffes "Dienstpflichtverstoß" herangezogen.

Völlig anders ist es natürlich, wenn jemand sagt, er hat keine Lust so viel zu arbeiten, dann lässt er sich lieber krankschreiben. Dann bin ich natürlich ganz bei euch.